

Das Scheitern der Reformen in der Armenfürsorge und das Ende der habsburgischen Herrschaft in Waldshut.

von Jürgen Bödeker

Die Jahre nach dem polnischen Erbfolgekrieg sind geprägt von dem Aufstieg Preußens zur Großmacht und den sich daraus entwickelnden kriegerischen Auseinandersetzungen mit Habsburg. 1740 verstarb Karl VI., der letzte Kaiser aus der Hauptlinie des Hauses Habsburg und Landesherr in Vorderösterreich. So nannten sich die Vorlande seit dem 16. Jahrhundert. Sie gliederten sich in Vorarlberg, Schwäbisch-Österreich und den Breisgau (8). Regierungssitz des Breisgaus war Freiburg. Nach dem Verlust des Elsass 1648 war die Regierung von Ensisheim nach Freiburg verlagert worden.

Karl VI. hatte mittels der Pragmatischen Sanktion die Thronfolge im Hause Habsburg für seine Tochter Maria Theresia zu sichern versucht. Deren Umsetzung scheiterte zunächst an der Forderung nach einem männlichen Nachfolger auf dem Kaiserthron. Der diplomatische Ausweg war die Kaiserkrönung ihres Ehemanns Franz Stephan von Lothringen zum Kaiser Franz I. Vorausgegangen war ein Krieg gegen Bayern, Preußen und Frankreich. In diesen sogenannten Österreichischen Erbfolgekrieg von 1740 bis 1748 wurden Hochrhein und Waldshut einbezogen. Waldshut hatte wieder einmal unter einer französischen Besatzung zu leiden und Kriegskosten zu zahlen. Dazu musste sich die Stadt bei ihren Schweizer Nachbarn verschulden.

Trotz der unendlichen Leidensgeschichte, die Waldshut und die Region seit der Reformation für mehr als zweihundert Jahre hatten ertragen müssen, waren sie der habsburgischen Herrschaft treu geblieben. Wie ist das zu erklären? Es hatte ja Bemühungen gegeben, das Hochrheingebiet der Eidgenossenschaft anzugliedern. Über den größten Teil des Breisgaus verfügten die Stände. Der erste und reichste Stand waren die Prälaten. In der Region um den Hochrhein gehörten dazu das Kloster St. Blasien, Damenstift Säckinggen, das Kollegiatstift Rheinfeldern und die Kommende des Deutschen Ordens Beuggen (8). Sie hatten teilweise Grundbesitz und Herrschaftsbefugnis außerhalb Vorderösterreichs und damit gewisse Sonderrechte. Der zweite Stand waren die Ritter, eine überschaubare Zahl von Familien mit ritterlichem Besitz. Diesem Stand wurden auch die durch die großzügige Nobilitierungspraxis der Habsburger neuen Ritter wie die Greiffeneggs und Rottecks zugerechnet. Zum dritten Stand gehörten Städte und Landschaften, wobei die Landschaften, wie die Hauensteiner Eining, immer mehr an Einfluss verloren. Zu den dreizehn ständischen Städten des Breisgaus zählten auch die Waldstädte. Den Vorsitz im dritten Stand hatte Freiburg (8). Vor allem die beiden ersten Stände fühlten sich über Religion und Privilegien Habsburg verpflichtet. A. v. Kageneck weist auf die zahlreichen Nobilitierungen und Standeserhebungen hin, die das schwere Kriegsschicksal erträglich machten und einen Wunsch nach Änderung der Herrschaftsverhältnisse nicht aufkommen ließen (8). Auch Maria Theresia, die ungekrönt die kai-

serlichen Geschäfte führte, erneuerte 1742 der Stadt Waldshut solche Privilegien für Verdienste in Kriegs- und Friedenszeiten (1). Zum Unwillen der Stände führte die Kaiserin in den Folgejahren eine Verwaltungs- und Finanzreform durch. Hatten die Stände bisher die Steuern jeweils für ein Jahr bewilligen dürfen, sollte die Bewilligung nun für zehn Jahre erfolgen (8). Alle Stände sollten Steuern zahlen, bisher war das undenkbar gewesen. Die Verstaatlichung der Steuerverwaltung führte zum Verlust des Privilegs der Steuerbewilligung (8). Die Verwaltungsreform wollte die eingefahrenen Verbindungen der ständischen Gesellschaft zerschlagen. Wichtige Posten der Regierung wurden häufig mit Personen besetzt, die in der jüngeren Vergangenheit geadelt und Wien treu ergebenen waren, wie die für Waldshut wichtige Familie Greiffenegg. Damit sollte der Einfluss der Regierung gestärkt werden.

„Es ist zu befürchten, dass es baldigst zu einem rechten Massaker und Bauernkrieg kommen wird“ (14).

Der Unwillen der benachteiligten ständischen Gruppen hatte sich schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts bemerkbar gemacht. Die Einschränkung der Rechte und die Abgabensteigerungen führten in zahlreichen Regionen zu Konflikten zwischen Bauer, Grund- und Landes herr (2). Die Salpeterer-Unruhen, die Waldshut bis Mitte des 18. Jahrhunderts beschäftigten, sind daher keineswegs nur als ein lokales Ereignis zu sehen. Den Ablauf der Unruhen schildert die Waldshuter Stadtgeschichte recht genau (1, 14). Uns soll dagegen die Frage beschäftigen, ob die aufständischen Bauern aus dem Hauenstein Freiheitskämpfer, Revolutionäre, Rebellen oder Armutsaufständige waren und warum Waldshut den Bauern nicht, wie zweihundert Jahre zuvor, Unterstützung zukommen ließ. Blickle (2) weist darauf hin, dass zu dieser Zeit „im Gegensatz zur Reformations- und Vorreformationszeit Stadt und Land sich kaum mehr zu gemeinsamen Aktionen zusammenfinden“. Eine Ursache dafür kann in der Verrechtlichung sozialer Konflikte gesehen werden. Konflikte führten zu einer Meinungsbildung innerhalb der Gemeinde, zu einer Beschwerdeschrift an die Herrschaft, zu juristische Klageschriften und gerichtlichen Verfahren. Erst wenn die Herrschaft gewaltsam einschritt, kam es zur gewaltsamen Gegenwehr der Bauern (2). Johann Fridolin Albiez aus Buch, genannt Salpetererhans, ging, nachdem er der Zustimmung seiner Gemeinde sicher war, nach Wien, um dem Kaiser seine Klagen gegen das Kloster St. Blasien vorzutragen. Er wurde aber aus der Stadt verwiesen und später gewaltsam verfolgt. Juristische Bemühungen durch den Waldvogt und das Kloster konnten den Streit nicht nachhaltig schlichten. Die Hauensteiner bestanden auf althergebrachten Privilegien, das Kloster auf leibeigenschaftsähnlichen Abgaben. Diese Forderungen hatten nichts Revolutionäres, sie waren reaktionär. Auch unterschieden sich die Forderungen der Hauensteiner nicht erheblich von denen anderer zeitgleicher Bauernunruhen. Allgemein ging es den Bauern um die Integration in die Ständeversammlung, den Widerstand gegen Abgabenerhöhungen durch Zehnt, Frondienst und Steuern (2). Die Übergriffe der Hauensteiner, auch auf Waldshut, wo der Sitz des Waldvogts war, haben damit nur einen begrenzten hauensteintypischen Charakter, dagegen eine tragische Komponente, die für die Zeit ungewöhnlich war. Unter dem Druck der Ereignisse und infolge des militärischen Vorgehens der Habsburger im Sinne einer Zentralisierung der Macht zerbricht die Solidarität zwischen den bäuerlichen Gemeinden, hier Buch und Unteralfpen. So

endet der Aufstand in einer Katastrophe: die altehrwürdige Autonomie der Hauensteiner wird durch Entzug ihrer Privilegien zerstört (2).

J. Rumpf (15) hat der Verklärung der Salpeterer als Freiheitskämpfer und Revolutionäre widersprochen und deren Kampf um ihre alten Rechte und ihre Unabhängigkeit vom Kloster St. Blasien dargelegt. Auch der Kampf gegen Armut stand für die Salpeterer nicht im Vordergrund, mag aber eine zusätzliche Motivation ihres Widerstandes gewesen sein. E. A. Birkenmayer spricht von der tiefen Armut der hauensteinischen Landschaft und einer elenden Zeit bis zu dem Grad „dass der Mehrere Teil das Brod nicht mehr zu essen“ hatte (1). Jahre nach den heftigsten Aufständen schreibt der Landvogt von Nellenburg (Stockach), dass die Grafschaft Hauenstein in den letzten Jahrzehnten deutlich ärmer geworden war (9). J. Ruch (14) geht davon aus, dass „die ungeheuere Armut, welche damals in der hauensteinischen Landschaft herrschte“, viel zum Aufstand beigetragen hat. A. Weller dagegen sieht die Salpeterer als Kämpfer um politische Freiheitsrechte und nicht so sehr um soziale Ziele (19).

Wie sehr kriegerische Auseinandersetzungen das Zusammenspiel zwischen funktionsfähiger guter (Polizey)Ordnung und Armutsfürsorge durcheinanderbrachte, mag die Geschichte des Spitals in Waldshut verdeutlichen. 1744 und 1745 wurden gefangene Salpeterer in der Bettler-, der Backstube und im oberen Stockwerk untergebracht (6). Vier Jahre später wird der Spitalmeister beauftragt, den Armen und Kranken morgens und abends eine warme Suppe anzurichten. Gleichzeitig hat er aber dafür zu sorgen, „die arme lueth, Ehlende, Krumpe und Krankhe mit Karren und Wagen von hier in die negste orthe ab- und weggzuführen“ (6). Unregelmäßigkeiten mit Stiftungsgeldern kamen vor. Erst 1756 kehrt wieder Ordnung ein. Die Verwaltung des Spitals übernahm ein Spitalpfleger, der Mitglied des engeren Stadtrates sein musste. Rechenschaft war er einer Wirtschaftsdeputation schuldig, der Schultheiß, Statthalter, Stadtschreiber und ein Ratsherr angehörten (6). Diese Reform ging auf eine Erneuerung der Staatsverwaltung zurück, die von der Kaiserin Maria Theresia in Angriff genommen und ihrem Sohn Joseph II. fortgeführt wurde. Grundlage war der Ausbau eines Beamtenstaates, dem es gelang, die Konsequenzen der harten zentralen Gesetzgebung in eine für das Volk akzeptable Form umzusetzen (7). 1752 war die vorderösterreichische Regierung in Freiburg von ihrer Bindung an Innsbruck gelöst und direkt dem kaiserlichen Hof in Wien unterstellt worden. Vorderösterreich war somit selbständige Provinz im Reich Habsburg (7). Wie erwähnt, verloren Prälaten- und Ritterstand ihre steuerlichen Privilegien, was die tieferen Stände entlastete. Haus- und Grundbesitz wurden genau erfasst und entsprechend ihrer Größe besteuert. Hausnummern wurden geschaffen, eine Feuerversicherung schützte die Hauseigentümer vor einer unerwarteten Notlage (7). Maria Theresia nahm die für sie schwierige Aufgabe in Angriff, eine Schulreform durchzuführen. War doch auch sie der katholischen Kirche verbunden, die bisher das Schulwesen geprägt hatte. In jeder Gemeinde musste eine Schule eingerichtet werden (7), die Lehrerausbildung wurde staatliche Aufgabe. 1774 wurde das „Schulpatent“ erlassen. Das Schulwesen, bisher kirchlich-privat und von den Gemeinden geregelt, erhielt eine öffentlich-rechtliche Grundlage (7). Auch die Kirchenreform hat in dieser Zeit ihren Ursprung. Die Kaiserin, religiös und im katholischen Glauben verwurzelt, sah es als ihre Pflicht an, die Kirche zu überwachen und in die Grenzen zu weisen

(8). Joseph von Sonnenfels wurde unter Maria Theresia an der Universität Wien Professor für „Polizey- und Kameralwissenschaft“ und später zu ihrem Hofrat ernannt. Seiner Meinung nach war die Kirche eine Abteilung der Polizey, d.h. der öffentlichen Ordnung, die den Zielen des Staates zu dienen hatte. Die Kirche sollte die Untertanen zu guten Staatsbürgern erziehen, im Religionsunterricht und von der Kanzel (7). Die Zahl der Feiertage wurde vermindert. Klöster, die keiner der Allgemeinheit dienlichen Betätigung, z.B. Krankenpflege, oder der öffentlichen Seelsorge nachkamen, gerieten in Existenznot. Oft gegen den Widerstand des Volkes wurden Prozessionen und Wallfahrten eingeschränkt. Die Fronleichnamsprozession war nicht betroffen. In der Region Waldshut war auch die Todtmooser Wallfahrt weiter erlaubt. Immerhin verbesserte sich die Bezahlung der Priester (7). Widerstand gegen die Reformen ging von den Klöstern St. Peter und St. Blasien aus. Fürstabt Martin II. Gerbert war international anerkannt und nutzte seinen Einfluss für die Verteidigung alter Kirchenrechte. Dabei war ihm die Überführung der Gebeine der früheren Habsburger aus der Schweiz nach St. Blasien durchaus hilfreich (8).

Es konnte nicht ausbleiben, dass der Staat in die Selbstverwaltung der Städte und das Stadtrecht eingriff. Die wesentlichen Neuerungen gingen auf die Fünfzigerjahre des 18. Jahrhunderts zurück. Der „Innere Rat“ setzte sich aus dem Schultheiß, seinem Statthalter, dem Stadtschreiber und fünf Ratsmitgliedern zusammen. Er war Verwaltungs- und Gerichtsorgan zugleich. Die Mitglieder mussten gut katholisch sein, die Polizey- und Schulordnung durchsetzen und die Einführung einer zweiten Religion verhindern. Der Rat tagte unter Aufsicht des Vogtes alle zwei Wochen. Für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Spital war die Wirtschaftsdeputation zuständig, bestehend aus Schultheiß, dem Statthalter, dem Stadtschreiber und einem Ratsmitglied, das zum Ausschluss von Kompetenzkonflikten kein städtisches Amt innehaben durfte (1, 7). Die Deputation hatte die Aufsicht über die städtischen Bediensteten, die Steuer- und Stadtkasse. Ging es um das Wohl der ganzen Stadt, musste der „Äußere Rat“, bestehend aus sechs bürgerlichen Repräsentanten, hinzugezogen werden. Sie ersetzten die Zunftmeister, die der Landesherrschaft politisch zu unstat geworden waren. In den einzelnen Wahlverfahren waren die Zünfte aber noch privilegiert vertreten (1). Die Dreiteilung der städtischen Machtausübung hielt nur dreißig Jahre. Durch Joseph II. wurde sie auf den Inneren Rat übertragen.

Theresianische Armenpolitik.

Die Armenfürsorge entwickelte sich in der Regierungszeit Maria Theresias endgültig zu einer Armenpolitik. Deren Bürokratisierung und Umgestaltung setzte eine genaue Information über das regionale Armenwesen und seiner Stiftungen voraus. Der Wille des Stifters sollte nicht angetastet werden (9). War der Wille nicht erkennbar, konnten Stiftungsgelder auch für überregionale landesherrschaftliche Hilfsfonds verwendet werden. Die Straffung der Verwaltung unter vermehrtem staatlichen Einfluss machte sich auch in der Versorgung der Bedürftigen in Waldshut bemerkbar. Die Wirtschaftsdeputation in Waldshut musste gegen die missbräuchliche Abgabe von Fleisch, Wein, Früchten, Milch und Butter aus Beständen des Spitals an nicht berechnete Bürger der Stadt vorgehen (1). Selbständige Stiftungen soll-

ten keine Gelder mehr an Privatpersonen verleihen. Unrentable Grundstücke im Stiftungsbesitz waren zu verkaufen. Gleichwohl sollte das Vermögen des Waldshuter Spitals vermehrt werden. Eine schwierige Aufgabe für den Spitalmeister als Pächter, dessen gespaltener Umgang mit den Armen und Kranken schon erwähnt wurde. Auf Protest der Landstände nahm die Kaiserin 1761 die Anordnungen teilweise zurück (9). Die strengere staatliche Überwachung der Kreditvergabe bestand jedoch fort. Das tolerante Verhalten Maria Theresias gegenüber den Stiftungen wich unter Joseph II. einer deutlich härteren Praxis.

Bei der Bettelbekämpfung zeigte sich die Kaiserin weniger kompromissbereit. Die Wiener Zentralbehörde strebte eine Beseitigung der Bettelei und eine Diskriminierung der Bettler an. In Vorderösterreich war die Einstellung deutlich gemäßigter (9). Man vertrat die Meinung, auch Bettler hätten ein Recht auf Nahrung. "Das Betteln abzustellen und nicht zugleich die sichern Mittel anhanden zu geben, durch welche den Armen Leuten der nöthige Unterhalt verschaffet wird, heißt etwas unmögliches verlangen.", war die Meinung des Freiburger Stadtsyndicus F. Ueber (9). Bettler sollten nicht moralisch verurteilt werden. Diese Einstellung entsprang einer realistischen Einschätzung durch den täglichen Umgang mit der Bettelei. In Freiburg zog auch im 18. Jahrhundert wie schon in den vorangegangenen Jahrhunderten der Bettelkarren durch die Stadt. Neu war die begleitende Prozession der Armen und die Verteilung der Spenden unter Aufsicht der Obrigkeit an die Teilnehmer (9). Eine öffentliche Institution hatte sich zwischen private Almosengeber und bedürftige Empfänger geschoben. Die Stiftungsgelder waren zu knapp und wurden durch diese Form der organisierten Spendensammlung aufgestockt, der öffentliche Haushalt entlastet. Das Almosen diente nicht mehr nur dem Empfänger, sondern dem Wohl der städtischen Gesellschaft (9). Das Fortbestehen der Standesgegensätze führte zu einer unterschiedlichen Behandlung bürgerlicher und nicht bürgerlicher Armer (9). Durch die Bekanntgabe des Spendenumfangs sollte die Vorbildfunktion der oberen Stände herausgestellt werden. Neben bedürftigen Bürgern, gewöhnlich Kranke, Kinderreiche und Alte, erhielten Tagelöhner Unterstützung. Sie durften nicht aus der Stadt verwiesen werden. Es waren Menschen ohne regelmäßige Arbeit und festes Einkommen.

Wie üblich kam es auch in Freiburg zu einer Verflechtung von Armenfürsorge und Arbeitszwang. Seit 1762 gab es ein Spinn- und Arbeitshaus für einheimische Müßiggänger, Kinder und Jugendliche (9). Hier sollte man eine positive Einstellung zur Arbeit lernen. Hergestellt wurden Textilien für das österreichische Militär. Es war kein Zuchthaus, das für kriminelle Vaganten und nicht sesshafte Bettler erst später entstand. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde das Arbeitshaus aufgelöst. Es war nicht mehr zu finanzieren und auch die Bevölkerung war dagegen. Sie fand den Umgang mit den Armen in dieser Form nicht akzeptabel, hatte selbst aber keine Institutionen entwickelt, um den Armen zu helfen. Dadurch sah sich die Landesregierung immer wieder zum Eingreifen genötigt. Das gesamte Stiftungsvermögen unter staatliche Kontrolle zu bringen und den Armen auf diese Weise effektiver zu helfen, lag dem thesesianischen Staat aber fern (9).

Auch mit der Armenpflege in Konstanz war die Kaiserin bereits 1750 unzufrieden. Ähnlich wie in Waldshut bemängelte sie die Rechnungsführung, die zweckentfremdete Verwendung von Stiftungsgeldern durch das Heilig-Geist-Spital und die Vergabe von Stiftungsgeldern ohne Sicherheiten. Wegen der ausufernden Bettelei sollte ein absolutes Bettelverbot erlassen werden. Vergleichbar der Prozession in Freiburg schritten auch in Konstanz die Armen, mit Büchsen und Karren versehen, der „Creuz-Allmosen“ Prozession voran. Zwei Mitglieder des Stadtmagistrats ersetzten die Bettelvögte bei diesem Zug durch die Stadt. Für das geforderte Spinn- und Arbeitshaus fehlte das Geld. Das Bettelverbot wurde nur für fremde Bettler erfüllt. Überhaupt empfand die Stadt die Anordnungen der Kaiserin als einen Zugriff auf althergebrachte Stadtrechte. Die „warhaft Armen“, d.h. in der Stadt heimische Bettler, wurden nicht aus der städtischen Gesellschaft ausgegliedert. Der Umfang der Almosen richtete sich auch hier nach dem sozialen Status des Empfängers, was die Unzufriedenheit der Armen hervorrief. Arbeitserziehende Maßnahmen führten zu einer Kooperation der Fürsorgeverwaltung mit in der Stadt ansässigen Manufakturen. Auch Kinder mussten hier arbeiten. Hungerlöhne sorgten für Unzufriedenheit. Die Alternative war Verdienstlosigkeit (9).

In Waldshut war der Verwalter des Spitals zur genauen Abrechnung von Kapitalien, Gülten und Einkünften, Zinsen und Zehnten verpflichtet. Hatte er doch die Oberaufsicht über Felder, Waldungen und Rebbau des Spitals. Von sich aus durfte er nichts an der Almosenvergabe ändern. Pfründner sorgten auch in dieser Zeit für einen bedeutsamen Zufluss an materiellem Spitalvermögen (6). Die Klagen der Waldvogtei über eine mangelhafte medizinische Versorgung der Stadt beantwortet die Regierung in Freiburg mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer besseren Ausstattung des Spitals. Seine Einkünfte sollten gezielter für Arme und Kranke verwendet werden (6).

Das Bemühen Maria Theresias, das Armenwesen zu reformieren, ist nur unvollständig gelungen. Vor allem fehlte es an Geld, um Reformen zu finanzieren. Dazu kamen Widerstände in den Städten, die ihre althergebrachten Rechte bedroht sahen. Aber die Kaiserin scheiterte auch mit ihrer Absicht, traditionelle Armenfürsorge mit notwendigen Reformen zu verbinden. Für die traditionelle christliche Ethik war Hilfe für die Armen Pflicht. Das Almosen war nicht nur materiell, sondern hatte einen gottbezogenen inneren Wert. Es stellte sich nicht die Frage, ob der Christ Armen helfen soll, sondern wer arm und bedürftig war (16). Wer außer Stande war, sich selbst zu ernähren, hatte schon immer als arm gegolten. Der starke und gesunde Bettler dagegen sollte bestraft werden, für ihn bestand eine Arbeitsverpflichtung. Ausnahmen galten für Pilger und Bettelmönche.

Blicken wir zurück. Erste städtische Rechtsnormen sind aus der Nürnberger Bettelordnung von 1370 bekannt (16). Sie festigte weitgehend die bisherigen Grundsätze der christlichen Barmherzigkeit, forderte aber eine Person zur Überprüfung der Bedürftigkeit und grenzte die Gruppe der fremden Bettler aus. Das war gegenüber dem traditionellen Umgang mit den Bettlern neu. Im 16. Jahrhundert erhielt die öffentliche Armenpflege eine stärkere Bedeutung. Dem Bedürftigen war weniger das, was er forderte zu geben, sondern das, was ihn förderte. Die Armut sollte behoben werden. Die Arbeitspflicht galt als göttliches Gebot. Zu-

sätzlich taten sich soziale und gesundheitliche Aspekte auf. Der Gegensatz zwischen Armen und Reichen sorgte für Unruhen und sollte Krankheiten begünstigen (16). Im 17. Jahrhundert trat die Meinung, dass Reichtum eine Verpflichtung zur Armenfürsorge sei, stärker in den Vordergrund (16). War im 16. Jahrhundert in der Bevölkerung die Luxusbeschränkung üblich, sah man nun in Luxusausgaben Vorteile für das Gewerbe und die Wohlfahrt des Staates. Der Staat und seine Gesetze sollten die Garanten für Gerechtigkeit sein. Der repressive und sozialdisziplinierende Aspekt der Fürsorge trat mehr und mehr in den Vordergrund (17). Die Auffassung, was ein Almosen bedeutet, änderte sich im 18. Jahrhundert ganz entscheidend, auch in den katholischen Territorien. Der gemeine Nutzen des Almosens trat in den Vordergrund, seine religiöse Bedeutung war nachgeordnet (16). Worin besteht der Nutzen des Almosens für die Allgemeinheit, wurde gefragt. Die Zahl der heimischen und fremden Bettler hatte zugenommen. Ohne staatliche Kontrolle würden arbeitsfähige und fremde Bettler den wirklich Bedürftigen das Almosen entziehen, sowie Not, Laster und Krankheiten in die Städte tragen, war die Begründung der Landesherrschaft. Die landesherrliche Kontrolle und die repressiven Mittel dienten daher dem Allgemeinwohl (16). Die biblische Herleitung der Pflicht zum Almosengeben war diesem Vorgehen nachgeordnet. Zwischen Empfänger und Spender des Almosens hatte sich eine staatliche Kontrollinstanz geschoben. Die Unterstützung der Armen sollte nur noch öffentlich sein, ja, ein privates Almosen galt sogar als strafbar (16). Das katholische Kurfürstentum Trier war für dieses Vorgehen wegweisend (16). Die Pfarrer wurden in diese Praxis eingebunden, um der staatlichen Maßnahme einen religiösen Hintergrund zu geben. Das private Almosen sollte nicht mehr dem armen Nächsten zukommen, sondern der allgemeinen Armenverpflegungskasse (16). Die Ausübung der Nächstenliebe hatte keinen Heilsbezug mehr, sondern eine diesseitige Zweckausrichtung. Christliche Gemeinschaft sollten Arme und Bettler in Armen-, Arbeits- und Zuchthäusern erfahren und lernen. Hier sollten sie zu besseren Staatsbürgern erzogen werden (17).

Die tiefgläubige und dem traditionellen Katholizismus verbundene Kaiserin konnte dem Trierer Kurfürsten in vielen Punkten nicht folgen. Der Umgang mit den Armen blieb in Vorderösterreich stark lokal geprägt. Stiftungen und ihre Hospitäler, Waisenhäuser, Klöster und Bruderschaften waren um die Armen besorgt. Wer unterstützungswürdig war, entschieden meist Schultheiß und Pfarrer gemeinsam. Eine große Gruppe der unterstützungsbedürftigen Armen waren Kinder und Alleinerziehende. Da die Hilfeleistungen selten ausreichten die Ernährung zu sichern, blieben Klöster, Verwandte und Freunde weiterhin unverzichtbare Helfer.

„Alles für das Volk, nichts durch das Volk“ (13).

Maria Theresia hatte versucht, aus dem föderativen Österreich mit den sehr autonomen Kronländern einen zentralistischen Einheitsstaat zu entwickeln. Dazu mussten Privilegien und herkömmliche Rechte beseitigt, zumindest aber nicht mehr erneuert werden. Joseph II. ging in seinem Reformprogramm weiter und wollte die Staatsmacht in einem zentralistischen Einheitsstaat wesentlich stärken (13). Nach dem Tode seines Vaters war er 1765 Mitregent seiner Mutter Maria Theresia geworden. In den 15 Jahren seiner Mitregentschaft hatte er die Grundzüge seiner Reformen entwickelt, aber gegen den Willen seiner Mutter nicht erfolgreich umsetzen können. Stark beeinflusst wurde er dabei von Ideen der Aufklärung und dem Fürsten Kausnitz-Rietberg, einem Spitzenbeamten am Hof mit großem Einfluss auf die Außenpolitik. So bestärkte er Joseph bei seiner Reise 1777 in den Breisgau und nach Frankreich, zur Grenzbereinigung Vorderösterreich im Tausch gegen bayrische Gebiete an Frankreich abzutreten. Maria Theresia stimmte diesem Vorhaben aber nicht zu (8). Der Staat galt Joseph als der oberste Zweck, dem sich alles unterzuordnen hatte (13). Diese Grundidee ist in dem Begriff des „Josephinismus“ eingegangen, der die Reformen Josephs umschreibt. Sonderinteressen der Fürsten und Stände hatten zurückzutreten, Fürst und Volk hatten in gleicher Weise dem Staat zu dienen (13). Todesstrafe und Folter wurden abgeschafft. Die Grundschulen wurden ausgebaut, Gymnasien zu Staatsschulen, Universitäten zu Ausbildungsstätten für staatliche Beamte. Die Leibeigenschaft der Bauern wurde endgültig abgeschafft, Großgewerbe zu Lasten von Kleinbetrieben und Zünften gefördert (13). Die Abschaffung der Adelsprivilegien, die Schwächung der Zünfte und die Neuerungen in der Kirchenpolitik riefen in der Bevölkerung, auch am Hochrhein, Widerstand hervor. Bruderschaften und fromme Stiftungen wurden aufgelöst. Klöster, die nicht in der Armen- und Krankenfürsorge aktiv waren, wurden geschlossen, Kirchenbesitz eingezogen und dem Religionsfonds zugewiesen, der davon vermehrt Pfarrerstellen schuf. Joseph II. wollte in der Tradition der Habsburger nicht den religiösen Glauben bekämpfen, auch nicht mit dem Papst brechen, sondern das Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Sinne des Staates neu regeln (13). Um Arme und Kranke kümmerte sich nun der Staat. In Waldshut vollzog 1781 der Definitor des Kapuzinerordens, er war dessen Vermögensverwalter, die Abtrennung der fürstenbergischen Kapuzinerklöster. In diesem Jahr wurde auch die Aufnahme von Novizen in Waldshut untersagt. Die drohende Aufhebung des Klosters konnte durch die Fürsprache der Stadt und die bisherige soziale Aktivität der Mönche abgewendet werden. 1788 wurde dem Kloster das Almosensammeln und der Gelderwerb aus Amulett- und Kräuterbüschelverkauf untersagt. Die Patres wurden dafür aus dem Religionsfonds unterstützt. Bei den Ständen fanden Josephs Reformen wenig Gegenliebe. Unter den protestierenden Prälaten war Fürstabt Martin Gerbert aus St. Blasien der führende Kopf, aber hartnäckiger noch verteidigte die Äbtissin von Säckingen, Anna Maria von Hornstein, die Rechte ihres Klosters (8). Der Widerstand gegen die Kirchenreformen wurde auch von der Bevölkerung getragen.

Weniger Widerstand rief die Reform der Stadtverwaltung hervor. Das Schultheißenamt wurde abgeschafft, 1789 in Waldshut. Der innere Rat setzte sich ab jetzt aus dem Bürgermeister und sechs Räten zusammen, die vom äußeren Rat, in dem die Zunftmeister vertreten waren,

gewählt wurden (8). Die Reformen im Armenwesen dagegen griffen tief in die Selbstverwaltung der Städte ein. Ihre sozialen Auswirkungen waren viel stärker als die Maria Theresias. Die neuen armenpolitischen Konzepte sollten zunächst in Freiburg und Konstanz erprobt werden, um sie dann auf ganz Vorderösterreich zu übertragen (9). Waren bei Maria Theresia private, städtische und staatliche Institutionen an der Lösung des Bettel- und Armenproblems beteiligt, so war es nun eine zentrale Versorgungsanstalt, die sich mit Findel-, Waisen- und Krankenhäusern des Problems annehmen sollte. „Die spithäler und armen häuser steuern den bedürfniß, nicht aber dem Müßiggange und der Weichlichkeit“, war eine der Begründungen (9). Der Stifterwille wurde nur so weit berücksichtigt, wie er mit den Grundsätzen staatlicher Armenpolitik übereinstimmte. Die Vermögen der Bruderschaften flossen in einen Fonds für die offene, die der Armenstiftungen in den Fonds für die geschlossene Armenfürsorge ein. Wegen der Widerstände im ganzen Land schwächte Joseph II. seine Reformen 1786 etwas ab, war aber weiter bestrebt, die Gelder der Armenstiftungen der vereinheitlichten Fürsorge zukommen zu lassen. Aufgabe des Armeninstituts im Breisgau war es, dafür zu sorgen, „daß jede Stadt, Markt und dorf seine zur Gemeinde gehörige Arme versorge und unterhalte, die aus anderen Öen Ortschaften gebürtigen Armen incl. Bettler in ihre Heimat zurückweise, und die fremden auswärts gebürtigen und zu keine öen Communität angehörigen Bettler und Vagabunden ganz über die Gränzen in die Schweiz, frankreich verweise“ (9). Diese Anordnung fand schon in dem Vorgehen des Obervogteiamtes in Waldshut 1779 ihren Niederschlag. Eine Streife der Vogtei Waldshut hatte zehn Vaganten festgenommen. Die Verurteilung beinhaltete Abschiebung in die Heimatgemeinde oder Zuchthausstrafe. Als Beispiele können dienen der 32-jährige Joseph Haager, „da er in der ganzen Schweiz und auf dem Wald herumgezogen“, nach Altbreisach abgeführt, die Maria Agatha Tischmännin, die „als ein armes Bettel Mensch“ nach Hause geschickt und Anton Rielder, zwanzig Jahre alt und verkrüppelt, da er „schon öfters in dem Todtmooß dem Betteln nachgezogen“, nach Altbreisach ins Zuchthaus eingeliefert wurden (9). Dieses Zuchthaus war eine Erziehungsanstalt.

Die Bemühungen Joseph II. eine Art Vorläufer der staatlichen Fürsorge einzuführen, waren auf dem Land wenig erfolgreich. Es herrschte allgemeine Armut und die Bevölkerung war nicht in der Lage, ausreichend für ein zentrales Armeninstitut zu spenden. Auch bei den Gemeindepfarrern fand die Idee einer Institutionalisierung der Armenfürsorge wenig Unterstützung. In Freiburg war es Hermann von Greiffengg, der die Einrichtung einer Armenanstalt verfolgte. Sie sollte den üblichen Bettelkarrenbrauch ersetzen und dessen Fonds der Armenanstalt zukommen lassen (9). Die Zentralisierungsbemühungen fanden auch in dem Bestreben Ausdruck, die Bettelvögte durch Polizei zu ersetzen. Die Zentralisation hatte aber keinesfalls nur repressive Züge. Der Arme sollte sich den als positiv angesehenen Normen unterwerfen. Dazu gehörten Arbeitsamkeit und Genügsamkeit. Das Almosen der Armenanstalt wurde zur Belohnung für ein normenkonformes Verhalten. Die Alternative war die Zuweisung in eine Erziehungsanstalt, also ein Zuchthaus. Ein Bruch mit der christlich-caritativen Tradition sollte in Freiburg vermieden werden. Der Gedanke der christlichen Barmherzigkeit erfuhr dabei eine Wendung vom Seelenheil zum diesseitigen Wohlergehen: „derjenige, der

seinen armen Mitbruder verläßt, niemals von Gott in seinem Stande, Gewerbe und Nahrung Fortgang und Segen zu hoffen haben wird.“ (9). Der Armenanstalt half es wenig. Ein Rückgang der Sammlungsgelder führte Mitte der achtziger Jahre zu einem Niedergang der Freiburger Armenanstalt. Darunter hatten noch vorhandene Armenstiftungen zu leiden. Sie hatten ein Drittel ihrer Einnahmen an die Armenanstalt abzuführen. Auch die Kürzung der Almosen wurde diskutiert. Durch arbeitslose Edelsteinschleifer war die Not in der Stadt groß, führte aber dazu, dass Arbeitslosigkeit als unterstützungswürdige Armut anerkannt wurde. Ein 1781 erlassenes Almosenverbot an die Bürger der Stadt wurde nun nicht mehr befolgt und das private Almosen auch nicht geahndet. Die Finanznot der Armenanstalt und das sich zuspitzende Armuts- und Bettelproblem führten Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer Umgestaltung der Freiburger Bettelordnung.

Auch das Waldshuter Spital bekam den Druck zentraler Gesetzgebung zu spüren. Außenstände mussten rigoros eingetrieben werden, mit dem Spitalzweck nicht vereinbare Verpflichtungen wurden aufgehoben, nicht gewinnbringende Stiftungsgüter abgestoßen und die Spitalaufgaben auf den eigentlichen Zweck, für Arme und Kranke zu sorgen, in den Vordergrund gestellt. Krankenzimmer wurden geschaffen, die ärztliche Versorgung angepasst. Den aus Mangel an medizinischer Versorgung in die Schweiz abgewanderten Kranken sollte ein verlässlicher Stadtarzt, eine Hebamme und ein Apotheker zur Verfügung stehen (18). Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung war dringend geboten. 1772 und 1791 traten lebensbedrohliche Fiebererkrankungen in der Stadt auf, die sich aus der Darstellung der Stadtgeschichte nicht eindeutig definieren lassen. In der Region traten damals Ruhr, Typhus und Malaria auf. Stechmückenreiche Wälder reichten bis zum Rheinufer. Die Begradigung und Befestigung des Rheinbettes Anfang des 19. Jahrhunderts diente auch dem Zweck, die infektiöse Fiebererkrankung zu beherrschen (4). 1772 mag es die Malaria, 1791 die Ruhr gewesen sein, die der Waldshuter Bevölkerung schwer zusetzten.

1790 verstarb Joseph II. an Tuberkulose. Er hatte versucht, notwendig scheinende Reformen beschleunigt umzusetzen. Leider war er nicht fähig, in Jahrhunderten Entstandenes nur langsam zu ändern. Vor seinem Tode musste er erleben, wie seine Untertanen die notwendigen Reformen mit Unruhe beantworteten. Gerade in Vorderösterreich hätte er mehr Geduld zeigen müssen (8). Hier waren es noch Religion und Kirche, nicht aber der Staat, die für das Wohl bedürftiger Untertanen einstanden. Heute kann man in seinen Reformen von oben wichtige Grundlagen für den modernen Staat sehen. Die Befreiung vom Frondienst, die Staatshilfe für die Bevölkerung, die freie Religionsausübung, Fortschritte bei Recht und Ordnung, Aufhebung der Folter, Etablierung des Volksschulwesens und humanitäre Tendenzen bei Armen- und Krankenpflege sind seiner Regierungszeit zuzuschreiben. Hilfe für die Armen war nicht mehr Gnade, sondern ein Rechtsanspruch. Das Handalmosen des Einzelnen stand der staatlichen Hilfe entgegen, es schadete dieser und damit der Gesellschaft. Die Gabe, ehemals dem Seelenheil des Spenders zuträglich, sollte nun der staatlichen Armenhilfe zugeführt werden. Einen Bruch in der traditionellen Verbindung der Habsburger zur katholischen Kirche wollte Joseph II. nicht herbeiführen. Seine Vorstellungen über die Ausbildung und

Pflichten des Klerus entsprachen dem Konzilsbeschluss von Trient aus dem Jahr 1563, aber die Konzilsbeschlüsse waren in Vergessenheit geraten (8).

„Das Entscheidende Neue, was durch die Französische Revolution in die Welt gekommen, ist das Aendern-Dürfen und das Aendern-Wollen.“ (21).

Der gescheiterte Reformers Joseph II. lag im Sterben, als aufklärerische Ideen durch die Französische Revolution überholte Staats- und Gesellschaftsformen in fast ganz Europa erschütterten. Die Bauern im Südwesten fühlten sich von der Revolution zunächst wenig betroffen, galt sie doch ihrer Meinung nach den oberen Ständen (12). Die Stände waren allerdings der Meinung, dass man bereits das besaß, für das die Franzosen kämpften. Eine eher konservative Einstellung war verbreitet, weniger im Sinne einer Wiederbelebung des josephinischen Absolutismus als in einer Rückbesinnung auf die ständische Ordnung und die Erneuerung der Religiosität (3). Ch. M. Wieland sprach von der „Revolution ohne Vernunft“. Vor allem die begleitende Gewalt wirkte abstoßend. Reformen waren denkbar, eine Revolution nicht. Das politische Interesse der Deutschen war aber geweckt (3). Leopold II., der auf den Kaiserthron folgte, ging mit den im Reich aufkommenden Spannungen sehr bedächtig um. Im Elsass drohte durch einen Beschluss der französischen Nationalversammlung ein Verlust landesherrlicher Befugnisse, welche die geistlichen Fürsten im Südwesten betrafen. Höfische und feudale Emigranten aus Frankreich sorgten für Spannungen, die darauf drängten gegen Frankreich vorzugehen. Im Verbund mit Preußen gelang es dem Kaiser, eine Drohkulisse aufzubauen, eine bewaffnete Auseinandersetzung aber zu vermeiden. Leopold verstarb bereits 1792 und erlebte die Kriegserklärung der Girondisten in Paris nicht mehr.

Welche Reaktionen zeigten sich im Breisgau? Die Stände waren beunruhigt. Der Stift in Säckingen tat sich besonders hervor mit seinem Protest gegen den Machtverlust der Prälaten in den vergangenen Jahren. Eine Deputation der Stände unter Führung des Fürstabt Gebert erreichte 1790 in Wien zwar verbesserte ständische Rechte, aber keine Rücknahme des Toleranzedikts, das religiösen Minderheiten freie Religionsausübung zusagte (8). 1791 wurde Sumerau Regierungspräsident in Freiburg. Er war ein Förderer der Stände und der Kirche. Der Kirche übertrug er die Aufgabe, die Bewohner vor subversiven Ideen aus dem Westen zu schonen. Einen Vertrauensmann in Wien hatte er in Ferdinand Fechtig aus Krenkingen. Dieser hatte einen steilen Aufstieg am Hof hinter sich, war aber seiner Heimat, dem Breisgau und St. Blasien lebenslang eng verbunden (8). Revolutionär beeinflusste Bürger im Breisgau wurden misstrauisch überwacht, ihre religiöse, politische und sittliche Einstellung geprüft. Die Emigranten aus Frankreich wurden im Breisgau zwiespältig gesehen. Wegen ihrer militanten Einstellung veranlasste Sumerau ihre Ansiedlung grenzfern im Raum Villingen (8). Wie man den Emigranten am Hochrhein begegnete, ist der Waldshuter Geschichte nicht zu entnehmen. F. Jehle berichtet, in Anbetracht der ihnen in Frankreich zugefügten Gewalt von einem freundlichen Empfang am Hochrhein (7).

1792 war Franz II. zum Kaiser gekrönt worden. Anlässlich der Krönung erklärte sich Preußen bereit, auf die Kriegserklärung Frankreichs mit einem solidarischen Vorgehen zu antworten. Einhunderttausend kaiserliche Soldaten wurden am Oberrhein und den Niederlanden statio-

niert, die Preußen an der Mosel. Die Soldaten mussten untergebracht und vor Ort gepflegt werden. Die betroffenen Kommunen hatten für befahrbare Straßen zu sorgen, Pferde bereitzustellen und eine akzeptable Unterkunft in den Häusern zu schaffen (12). Villingen hatte das gut fünffache seiner Einwohnerschaft zu beherbergen. Die sanitären Verhältnisse gerieten aus den Fugen, Krankheiten waren die Folge. Die bereitgestellten Entschädigungen waren bei weitem zu gering, um den Anstieg der Lebensmittelpreise auszugleichen. Schon vor Einmarsch der Franzosen waren die Gemeinden hoch verschuldet (12). Handelssperren mit dem Elsass und der Schweiz trafen die grenznahen Regionen hart, auch Waldshut. Der Schmuggel blühte auf. Die beiden alliierten Mächte verfolgten leider nicht nur die Bekämpfung der Revolution, sondern hatten eine Ausdehnung ihres Herrschaftsbereichs im Sinn (3). Von Anfang an wurde ihre Solidarität durch Misstrauen zersetzt. Beide Mächte hatten Interessen im Osten, vor allem in Polen. Hier tat sich mit Russland ein weiterer Gegenspieler auf. In getrennten Verhandlungen versuchten die im Westen Verbündeten ihren Einfluss geltend zu machen. Das war ein Hemmschuh im Vorgehen gegen die Franzosen, die auch von einer Unterschätzung ihrer Schlagkraft profitierten. Das französische Königtum wurde im Zuge der Revolution gestürzt, die Franzosen marschierten im Reich ein. Die Verbündeten waren nur noch interessiert, Landgewinne nicht zu gefährden. Preußen wandte sich Russland zu, was zur zweiten Teilung Polens führte. Österreich fühlte sich hintergangen, eine antipreußische Stimmung macht sich in Wien breit. Dieses Zerwürfnis wog schwerer als eine aufkommende Unterstützung durch Spanien, Holland und England im Krieg gegen die Revolution. Auch diese Allianz konnte keine durchgreifenden Erfolge erreichen, dafür waren die Ziele zu unterschiedlich und das gegenseitige Vertrauen zu schwach. In Deutschland machte sich eine Sehnsucht nach Frieden breit. Für Preußen wurde der Krieg im Westen zu einer immer größeren Belastung, Wien aber wollte als Ausgleich für den Einflussverlust im Osten einen Gebietsausgleich im Westen und damit eine Fortführung des Krieges. Auf Anregung Badens gab es Ende 1794 eine Konferenz südwestdeutscher Fürsten mit der Aufforderung an den Kaiser, in Übereinstimmung mit dem preußischen König die Herbeiführung eines Friedens anzustreben. Preußen, durch erneut aufflammende Konflikte um Polen unter Druck, nahm in Basel Friedensverhandlungen mit den Franzosen auf. Ziel sollte es sein, durch Anerkennung der Republik in Frankreich die linksrheinischen Gebiete wieder unter Kontrolle zu bekommen (3). Eine Annäherung zwischen dem Kaiser und Russland setzte Preußen erneut unter Druck und zur Einwilligung zu einem linksrheinischen Verbleib der Franzosen. Ein anzustrebender Reichsfriede sollte später eine Lösung ermöglichen. Norddeutschland kam unter den Schutz Preußens und hatte auf Kosten einer Spaltung des Reiches nun einen kulturell und wirtschaftlich produktiven Frieden. Patrioten und der Wiener Hof sahen im Vorgehen Preußens einen Reichsverrat ohne dabei ein eigenes Mitverschulden zu bedenken. Preußen aber hatte sich isoliert und an Ansehen eingebüßt.

„Weil ich mich hab so trefflich gwert, Haus Österreich g`liebt und beständig g`ehrt“ (11).

E. A. Birkenmayer gibt uns 1890 einen Eindruck, wie der Baseler Friede in Waldshut aufgenommen wurde (1). Dieses Stimmungsbild wird 1966 von J. Ruch unverändert übernommen (14). Man muss davon ausgehen, dass es der Meinung von 1795 sehr nahe kommt. “Es war

etwas Wunderbares um jene alte kaiserliche Armee, in deren Händen jetzt allein das Geschick Deutschlands ruhte“. „Aus Österreich selbst hatten in hervorragender Weise die vorderösterreichischen Landschaften, - Waldstädte, Hauenstein, Unterbreisgau, Ortenau, schwäbisch Österreich - ihre Söhne als Krieger gestellt. Nicht eigentlich der Landesherr Österreichs, sondern das Reichsoberhaupt, der Kaiser, war der Herr dieses Heeres“. Aus dieser Zeit gibt es ein Zunftzeugnis, auf dessen Umrandung zu lesen war: „Ich bin der Schlüssel zum Schwabenland und Waldshut ist mein Name. Es ist der ganzen Welt bekannt, dass ich von Österreich stamme“ (11). Man stand in dieser Zeit des Wandels, in der am Wiener Hof schon seit Jahren erwogen wurde, die Vorlande aus Gründen der Sicherheit abzutreten, blind zu Österreich und seinem Kaiser. Man bewunderte den kaiserlichen Feldmarschall von Wurmser, dessen Verdienste in der Vergangenheit lagen. Siebzugjährig stand er den kaiserlichen Truppen vor, die 1793 in Frankreich einrücken sollten. Zu dieser Zeit war er fast taub und sah schlecht (8). Überhaupt war die militärische Führung überaltert und der beweglichen Taktik der Franzosen nicht gewachsen. Sumerau erkannte frühzeitig die Bedrohung, in der sich der Breisgau befand, wurde in Wien aber nicht gehört. In seiner Not wollte er auf landeseigene Einheiten, vor allem die Hauensteiner, zurückgreifen, musste sich aber dem Einspruch Wiens beugen. „Es war etwas Wunderbares um jene alte kaiserliche Armee“, dieser Eindruck aus der Darstellung der Waldshuter Geschichte lässt sich historisch nur schwer zu belegen. Auch steigende Kriegslasten trugen zu wachsendem Unmut in der Bevölkerung bei (8).

In Frankreich waren bereits 1789 umwälzende Neuerungen in der Armengesetzgebung gefordert worden. Diesen Forderungen entsprach das Gesetz von 1793. Arme erhielten ein Recht auf staatliche Unterstützung, Recht auf Arbeit, Recht auf Rente mit Vollendung des 60. Lebensjahres, Erziehungsbeiträge für Familien mit mehr als zwei Kindern, Waisengeld und Findelkindversorgung (19). Die Umsetzung machte wegen des gewaltsamen Verlaufs der Revolution erhebliche Probleme. Aber diese Absichten erzielten Wirkung, auch über die Grenze hinaus. Im Breisgau und in Waldshut änderte sich an der Armenversorgung wenig. Für die einheimischen Armen hatte die Kommune selbst zu sorgen. Gegen Bettler und Vaganten wurden auf Anordnung Wiens Generalstreifen, von den lokalen Behörden Partikularstreifen aufgebaut. An der Schweizer Grenze waren zwölf, im Schwarzwald acht Personen zuständig. Die Bevölkerung sollte für Verstärkung sorgen. Wurde jemand gefangen genommen, kam er in das Zuchthaus nach Altbreisach, wurde im Allgemeinen aber nach einigen Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt (9). Im Schwarzwald war diese Aktion wenig erfolgreich. Das Gelände war unübersichtlich. Die Bevölkerung war für Unterstützung nicht zu haben, da sie die Vaganten fürchtete und nicht auf Hilfe hoffen konnte. Das Unternehmen litt entscheidend unter der Zersplitterung Vorderösterreichs. Eine Abschiebung führte an anderer Stelle zur Rückkehr der Aufgegriffenen. Daher entschloss man sich, den Breisgau in zehn Distrikte einzuteilen. Säckingen und Waldshut wurden eigenständige Distrikte (9). Deren monatliche Streifen sollten von städtischen Polizeidienern, Wächtern, Jägern und Bannwarten unterstützt werden. Dem Ergriffenen drohten harte Strafen, bei Rückkehr nach Abschiebung Einsperrung im Turm, bei nochmaligem Aufgreifen Zuchthaus- und Arbeitsstrafe (9).

„Aber kämpfen musste man mit Verzweiflung“ (1). Das Ende des ersten Koalitionskrieges.

Nach dem Baseler Frieden verlagerte sich der Krieg nach Süden und auch an den Hochrhein. Angestrebt wurde ein gemeinsames Vorgehen der Dreierallianz Österreich, England und Russland gegen die Franzosen, die den festen Besitz des linken Rheinufer anstrebten. Im Herbst 1795 überschritten die Franzosen den Rhein, im Sommer 1796 besetzten sie das Rheintal und die Waldstädte. Anfangs war die Stimmung in der Bevölkerung zwiespältig. Pfarrer Herbst aus Steinen, zwischen Lörrach und Schopfheim gelegen, schrieb 1796: „Die Armen, sonderlich die liederlichen Armen, zum Teil auch Reiche, freuen sich sehr auf die Franzosen und äußern jetzt ihre Gedanken öffentlich. Sie erwarten eine gänzliche Umänderung der Welt und meinen, die Armen bekämen jetzt große Bauernhöfe, die Reichen würden ihre Tagelöhner“ (12). Aus St. Blasien war zu hören, dass die vorderösterreichischen Untertanen außerordentlich übermütig seien, in Stühlingen wurde sogar ein Freiheitsbaum aufgestellt. Im Schwarzwald riefen Bauern bei der Aufstellung des Landsturms dazu auf, „im Namen Jesu und Mariä, Pfaffen und Obrigkeiten“ totzuschlagen (12). Solche anfängliche Freude beim Anrücken der Franzosen schlug bald in ihr Gegenteil um. Die demoralisierte und unterversorgte Armee führte mehr einen Plünderungs- als Befreiungsfeldzug (12). Geistliche und adlige Herren flohen vor den Franzosen. Auch in Waldshut setzten Fluchtbewegungen in die Schweiz ein. Die Franzosen plünderten die Städte, beschlagnahmten Kassen und Zölle und erhoben erdrückende Kontributionen, d.h. finanzielle Zwangsabgaben. Große Mengen Holz mussten aus dem Südschwarzwald rheinabwärts ins Elsass geflößt werden (7). Teile der kaiserlichen Truppen standen den Franzosen nicht nach. So schreibt ein Schulmeister aus Lörrach: Die kaiserlichen Husaren „callopierten immer in den Dörfern herum, zogen den Leuten fast die Haut über die Ohren, forderten Heu, Haber, Speck, Brod und machten solches meistens wieder zu Geld, schindeten und ängstigten die Leute, daß man es nicht genug beschreiben kann“ (12).

Unter dem Druck dieser Belastungen hatte Baden mit den Franzosen einen Frieden geschlossen. Sumerau wollte für den Breisgau einen vergleichbaren Friedensschluss anstreben, fand in Wien dafür aber nicht das geringste Verständnis. In einem Geheimvertrag mit Frankreich hatte der für Baden tätige Landvogt von Rötteln, Freiherr von Reitzenstein, vorgesehen, Vorderösterreich an Frankreich und den Breisgau an Baden abzutreten. Dieser Plan und sein Vordenker sollten in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen (8). Das französische Bestreben, beidseits der Alpen gegen Wien vorzugehen, war in Oberitalien durch Napoleon erfolgreich, im Norden wurden die Franzosen aber durch Erzherzog Karl, dem Bruder von Kaiser Franz II., geschlagen und zum Rückzug gezwungen. So truppenschonend General Moreau den Rückzug der Franzosen durch den Schwarzwald und das Rheintal organisierte, seine Truppe plünderte und zerstörte erneut die Waldstädte, zündete bei der Flucht ins Fricktal die Laufenburger Brücke an, kam über die Säckinger Brücke zurück nach Rheinfeldern und ins Wiesental, wurde zurückgeschlagen und bei ihrem Versuch, von Rheinfeldern ins Fricktal zu entkommen, schwer geschlagen. Hervorragend gekämpft haben in diesen Schlachten die in

der Region aufgebotenen Landstürme (1). Waldshut aber war geplündert, verarmt, glücklicherweise jedoch der Brandschatzung benachbarter Ortschaften entkommen. Nach Abzug der Franzosen hatte die Stadt weiter unter der Beschlagnahme ziviler Sachgüter durch das kaiserliche Militär zu leiden (14).

Die Niederlage der kaiserlichen Truppen in Oberitalien zwang den Kaiser zum Frieden von Campo Formio. Verhandlungspartner 1797 war Napoleon. Durch habsburgische Heiratspolitik war das Herzogtum Modena zu einem Bindeglied zwischen den österreichischen Besitzungen Lombardei und Toskana geworden. Diese waren nun verloren. Mit dem Herzog Hercules von Modena schloss Napoleon einen Waffenstillstand und machte es zum Kern seiner Cisalpinischen Republik (8). Für Österreich, das mit Venedig entschädigt wurde, und Napoleon waren die Entschädigung des Herzogs von Modena Sache des Friedensvertrags. Die für den Breisgau wichtigste Vereinbarung war der Artikel XVIII: "Seine Majestät der Kaiser, König von Ungarn und von Böhmen, verpflichtet sich, an den Herzog von Modena als Entschädigung für die Länder, die dieser Prinz und seine Erben in Italien hatten, das Breisgau abzutreten, das er zu denselben Konditionen besitzen soll wie jene, zu denen er das Modenensische besaß" (10). Der Inhalt dieses Artikels hatte schon gut ein halbes Jahr vorher für Unruhe im Breisgau geführt. Es wurde immer deutlicher, dass die Landesherrschaft geändert werden sollte. Gegen die Umsetzung des Vertrags gab es Widerstand. Hercules von Modena war der Breisgau kein zufriedenstellender Ersatz, in Frankreich drängten die elsässischen Mitglieder des Direktoriums auf einen Anschluss des Breisgaus an Baden, um den bedrohlichen Nachbarn aus Österreich auf Distanz zu halten (8). Die Unruhe der Landesstände im Breisgau hielt sich in Grenzen. Ihnen ging es vorwiegend um die Erhaltung ihrer hergebrachten Rechte. Dem entgegenstanden weitere Abmachungen des Vertrages, wie die geheim versprochene Abtretung der linksrheinischen Gebiete samt Fricktal an Frankreich. Als Ausgleich für diese Verluste sollten Österreich und Preußen die Möglichkeit haben, geistliche Gebiete des Heiligen Römischen Reiches zu erhalten. Die Abtretung des Fricktals nährte die Sorge, dass Waldshut, die anderen Waldstädte und der Hauenstein vom Breisgau gelöst werden sollten (8). Alle diese Sorgen begleiteten die Vorbereitungen zum Reichsfriedenskongress, der Ende 1797 in Rastatt stattfand. Dort sollte auf der Basis der Reichsintegrität verhandelt werden. Die zähen Verhandlungen dienten jedoch mehr dazu, den zweiten Koalitionskrieg vorzubereiten, der Ende 1798 in Italien ausbrach. In Rastatt haben die Franzosen ihre Forderungen nach der Rheingrenze und die Entschädigung Österreichs und Preußens im Rahmen der Säkularisation und zum Nachteil der Prälaten durchgesetzt (3). Waldshut aber hatte im Krieg so gelitten, dass es noch die Nachkömmlinge fühlen, schreibt J. Ruch (14).

„Die Leuth wurden nach und nach ausgesauget“ (20).

Durch seine Eroberungen im Mittelmeerraum hatte sich Napoleon den Argwohn der Engländer und Russen zugezogen. Österreich war durch das Vordringen Frankreichs in der Schweiz und Italien beunruhigt. Als die Franzosen erneut den Rhein überschritten, kam es 1799 zu kriegerischen Auseinandersetzungen in Süddeutschland und Erfolgen der Koalition aus Österreich, Russland und England in der Schweiz, Italien und Holland. Die Ziele Österreichs in Italien verärgerten Russland, schwächten die Koalition, führten zu Niederlagen und zu deren Auseinanderfallen. Die strategisch wichtige Schweiz kam wieder unter französische Vorherrschaft. Napoleon übernahm die Herrschaft in Frankreich. Oberitalien ging für Österreich verloren, und auch in Süddeutschland siegten die Franzosen. Der Friede von Luneville 1801 besiegelte endgültig den Verlust des linken Rheinufers an Frankreich, in der Schweiz entstand die Helvetische Republik, Holland wurde Batavische Republik. Die Entschädigung der Fürsten, die linksrheinische Gebiete abtreten mussten, sollte unter französischer Aufsicht erfolgen. Das betraf Teile der im Südwesten ansässigen Stände. Das Fricktal wurde durch Einflussnahme des Waldshuter Amtsarztes Dr. K. Fahrländer zunächst Kanton unter französischem Einfluss, um 1803 dann dem Kanton Aargau zugeordnet. Laufenburg war geteilt, der Breisgau für Österreich verloren, einschließlich Hauenstein und Waldshut dem Herzog von Modena zugeteilt, der seinerseits mit dieser Regelung nicht zufrieden war (14).

J. Ruch (14) beklagt in seiner Stadtgeschichte den willkürlichen Verlauf der neu vereinbarten deutsch-schweizerischen Grenze und den Riss, der nun „zwischen den Gauen alemannischen Blutes“ entstanden war. Waldshut, das rund fünfhundertfünfzig Jahre zu Österreich gehört hatte, das diese Zugehörigkeit als eine besondere Auszeichnung ansah, auf sein tapferes Einstehen dafür stolz war, empfand die Lösung von Österreich als unfassbar (14). Ja, es gab sogar Gerüchte und Bestrebungen, den Breisgau als breisgauische Republik an die Schweiz abzutreten (8).

Das Verhalten der österreichischen Schutztruppen hatte schon Jahre zuvor für Unmut gesorgt. Zwei Geistliche aus dem Bodenseegebiet äußerten sich 1796 zur Haltung der Österreicher: „Die Franzosen plünderten vollends, was die Österreicher bei ihren Durchzügen und Einquartierungen übrig gelassen hatten“. Oder bei einem möglichen Sieg der Verbündeten „dass, wenn die Österreicher sollten glücklich (d.h. siegreich) sein, ihre Ankunft weit mehr zu fürchten wäre als die der Republikaner“ (12). Die geistlichen Stände beklagten sich gerne über die österreichischen Kriegslasten, waren jedoch mehrheitlich treue Anhänger von Kaiser und Reich und sahen im Haus Habsburg den Garanten des katholischen Einflusses in der Welt (12). Die bei J. Ruch zitierten Worte aus dem Gemeindearchiv in Birndorf kommen den täglichen Leiden der Bevölkerung am Hochrhein nahe: „Man kann sich nicht vorstellen wie hart ein Land gedrückt wird, in welches der Feind viermal einfällt und es verheert“. „Jeder Bürgersmann war mit seinem Weib und Kindern der größten Lebensgefahr ausgesetzt“ (14). In einem Bericht an das württembergische Innenministerium heißt es über diese Zeit: „Wenn auf der einen Seite Militärmärsche, Durchzüge, Einquartierungen und Frohnen mit all ihren leidigen Folgen, vorzüglich Krankheiten, den Landmann drücken, überdieses fast ununter-

brochen herrschaftliche Frohnen und Dienste ihm einen beträchtlichen Teil seiner Zeit, Kräfte und seines frohen Mutes rauben, vermehrte Abgaben und Steuern seine ohnehin drückende Nahrungsorgen und seinen Geldmangel vermehren, so kann man wohl keine besonderen Fortschritte in der Kultur erwarten“ (12).

Waldshut hat unter diesem Krieg gelitten. In allen Büchern zur Geschichte der Stadt wird davon berichtet. Aber wer litt am meisten unter den Durchzügen, den Plünderungen und Einquartierungen? Wie schon erwähnt, war in den Jahren 1795 und 1796 das Verhalten der österreichischen Armee sehr belastend. Es handelte sich um eine multinationale Truppe mit Freikorps, die wenig Verständnis für eine jahrhundertelange Bündnistreue der hiesigen Bevölkerung aufbrachten. Sie führten sich “unbändig“ auf, waren “tierisch besoffen“, feuerten unterschiedslos auf Einwohnerschaft und den Feind, forderten Essen und Trinken und stahlen Feder- und Großvieh (12). 1799 notierte der Singener Obervogt Müller: “Diese Hülfsruppen sind ärger als der Feind war“ (12). Aber auch der französische Feind war meisterlich im Plündern. Die Bevölkerung suchte häufig ihr Heil in der Flucht. Fluchtorte waren die nahe Grenze, die Wälder, aber wie 150 Jahre zuvor auch Höhlen. Nutzvieh wurde möglichst mitgenommen, Wertsachen an sicheren Orten vergraben. Wer konnte sich am besten schützen? Wir lesen von freiherrlichen Familien, die frühzeitig flohen, von begüterten Bürgern, die sich eine Schutzwache leisten konnten und von den städtischen Bürgern, die sicherer waren als die Bevölkerung auf dem Land (12).

Es war altes Reichsrecht, dass durchziehende Truppen von den Bewohnern unterzubringen waren. Davon befreit waren Adel, Klerus, städtische und landesherrliche Funktionsträger (12). In den Kriegsjahren war der Bedarf an Unterkunft unermesslich, waren doch eine halbe Million Soldaten in Süddeutschland stationiert. Auf vier badische Untertanen kam ein Soldat (12). Neben Unterkunft musste auch Verpflegung gestellt werden. Unterkünfte in den Städten waren zunächst einmal, falls vorhanden, Kasernen, aber immer auch Wirtshäuser, Schulen, Siechen- und Zunfthäuser. Später nach der Säkularisation kamen Klöster und Kirchen dazu, die vorher Schutzorte der Bevölkerung gewesen waren. Für die Bevölkerung wurde die Versorgung der durchziehenden Truppen zu einem immer größeren Problem. Für die Einquartierung der kaiserlichen Soldaten wurde eine geringe Entschädigung gezahlt, für die Versorgung der französischen Armee hatte allein der Quartiersträger aufzukommen (12). Dessen Einkommen schmolz schnell dahin, wenn er für die Militärversorgung noch Lebensmittel zukaufen musste. Die Getreidepreise und Nahrungsmittel verteuerten sich dadurch deutlich. Das führte innerhalb, aber auch zwischen den Gemeinde und ihren Territorien zu Konflikten um die Verteilung der Truppen (12). Wie viel Soldaten aufzunehmen waren, richtete sich in Vorderösterreich und damit auch in Waldshut, unter Berücksichtigung der schon erwähnten Ausnahmen, nach dem Steueraufkommen und damit nach dem Vermögen. Besonders zu leiden hatten die unteren Sozialschichten, deren beengter Wohnraum durch die Einquartierung weiter schrumpfte und ihre Nahrungsnot verschlimmerte. Mangelnde hygienische Verhältnisse in den überfüllten Dörfern und Städten begünstigten schwere Infektionskrankheiten wie Typhus und Ruhr. Sie sorgten in den Lazaretten für unhaltbare Zustände. Auch das Waldshuter Spital und das Kapuzinerkloster wurden Lazarett (6). Es mangelte an

ärztlicher, pflegerischer und medikamentöser Versorgung. J. N. Ring, katholischer Priester, drückte es zu dieser Zeit so aus: "Man sollte Jeden, der einen Krieg zu beschließen gesinnt ist, ehevor in ein Lazareth führen können, und ihm dort all das Elend sehen lassen, das auf verwundete Krieger wartet, und die Schmerzen und Leiden, welche hier die Menschheit ausstehen muß - gewiß! er würde sich kaum zu einem Kriege entschließen." (12). Viehseuchen bedrohten die bäuerliche Existenz und verstärkten die Nahrungsmittelknappheit. Steuern und Abgaben stiegen und damit auch die Zahl der Armen. Durch die politischen Veränderungen der letzten hundert Jahre war es bereits zu einem Wachstum der ländlichen und städtischen Unterschicht gekommen (12). Die Volkszählung im Breisgau 1787 hatte mehr als die Hälfte der männlichen Bevölkerung der Unterschicht zugeordnet. Zwei Drittel der Bevölkerung war belastend verschuldet. Besonders arm waren abgelegene Regionen im Schwarzwald. Deren Nebenerwerb mit der Handspinnerei erlebte in diesen Jahren einen schweren Einbruch. In der benachbarten Helvetischen Republik waren Spinnereimaschinen zum Einsatz gekommen, gegen welche die Handspinnerei nicht mehr bestehen konnte (12). Die wachsende Zahl der Bettler ließ die Administration von einer Armenplage sprechen. Wer aktiv seine Armut angehen wollte, schloss sich häufig Räuberbanden an. Bei darniederliegendem Handel war Arbeit knapp, Schanzarbeiten und Erntehelfertätigkeit konnte ein Ausweg sein. Da meist in Naturalien entlohnt wurde, war an Sparen nicht zu denken. Die Armenkassen konnten das wachsende Elend nicht mildern, da auch die Spenden und Beiträge einbrachen. Die Armenfonds der Städte mussten Löcher stopfen, die die Einquartierung der Soldaten und die Kontributionen der Franzosen gerissen hatten. Beim Staat angelegte Stiftungsgelder für die Armen wurden nicht mehr verzinst. Die Säkularisation verstärkte diese Tendenz. Klösterlicher Besitz und kirchliche Stiftungen standen der Armenhilfe nicht mehr zur Verfügung. Die Situation der Armen war "unbeschreiblich jammervoll" (12). Erschwerend erwies sich eine Kälteperiode Anfang des 19. Jahrhunderts, die die Ernten schmälerte und die Lebensmittelpreise weiter ansteigen ließ. Wer im Verkauf seines Grundbesitzes den letzten Ausweg sah, hatte mit stetig fallenden Preisen zu kämpfen. Ein Statistiker der Region schreibt in dieser Zeit von einem verbissenen Schmerz über die zentnerschwere Last, "die sie zu tragen haben, und über das Weh der Wunden, die der Menschenverlust im Krieg, der Verlust von Söhnen und Vätern, Kriegsfröhnen, harte Abgaben, Einquartierungen, Hagelschlag, Fröste und Überschwemmungen geschlagen haben" (12).

Karl von Rotteck, Historiker und Jurist im Freiburg der damaligen Zeit, äußert sich zur neuen politischen Situation des Breisgau und gibt damit die Einstellung der Bevölkerung wider: "Wir sind also jetzt modenesisch! Soweit hat die Liebe der Breisgauer zu ihrem dankbaren Landesherren, ihre Treue und Tapferkeit, ihr Patriotismus sie gebracht, daß sie nun gleich einer Schaafherde an einen bankerotten Italiener verhandelt werden. Landesväter, Volksglück, Nationalwillen, Menschenrechte - leere Worte" (5). Es ist die Zeit als Erzherzog Ferdinand von Österreich, von Herkules III. zum Administrator im Breisgau bestimmt, Hermann von Greiffenegg zum Regierungspräsidenten ernennt. Dieser Ferdinand tritt 1803 nach dem Tode Herkules dessen Erbe an. Wohlwollend wird dieser Machtwechsel im Breisgau und in Waldshut aufgenommen, ist man doch nun wieder habsburgisch.

„Die Großen fressen die Kleinen“ (5).

Während Österreich und Preußen sich unversöhnlich gegenüberstanden und die Fürsten nach Entschädigung für die linksrheinisch verlorenen Gebiete verlangten, hatte sich der Zar an Napoleon angenähert. Dem Zaren ging es vor allem um eine gute Ausstattung der ihm verwandten südwestdeutschen Fürstentümer. Für Napoleon stellten die kleineren und mittleren Fürstentümer im Reich eine sichere Pufferzone zu seinen Gegnern dar. Die Entscheidung über deren Entschädigung wurde in Paris getroffen. Nach dort machten sich die Reichsstände auf. In Frankreich hatte Napoleon die Kirche dem staatlichen Einfluss unterworfen. So sah er auch in der Enteignung kirchlichen Eigentums im rechtsrheinischen Gebiet die Grundlage für die Entschädigung der Fürsten. Während Preußen durch nordwestdeutsche Gebietsentschädigungen für verlorene fränkische Bistümer zufriedengestellt wurde, war Österreich isoliert und in der peinlichen Situation gegen die Säkularisation und Enteignung der kirchlichen Besitzungen nichts unternehmen zu können. So kam es zu dem Beschluss, eine Reichsdeputation mit dieser Aufgabe zu betrauen. Das war ein reichsständischer Ausschuss, der den Reichstag entscheidungsbefugt vertreten konnte. Die Länderkarte des Reiches änderte sich durch diesen Reichsdeputationshauptschluss entscheidend. Drei Millionen Menschen wechselten ihre Staatsangehörigkeit, 112 Reichsstände verschwanden (3). Zahlreiche Reichsstädte verloren ihre Unmittelbarkeit und bekamen einen Landesherren. Alle geistlichen Fürsten wurden enteignet, Mitglieder der Deputation waren ausgenommen. Verlierer war Österreich, Gewinner die größeren und mittleren weltlichen Staaten, da sie rechtsrheinisch mehr erhielten als sie links des Rheins verloren hatten (3). Frankreich war interessiert, im Süden zusammenhängende und nicht zu kleine Mittelstaaten zu schaffen, eben eine wirksame Pufferzone. Baden war der große Gewinner. Ihm wurden das Bistum Konstanz, die rechtsrheinischen Besitzungen von Basel, Straßburg und Speyer, sowie die Pfalz mit Mannheim und Heidelberg zuerkannt (3). Den Kaiser traf es hart, dass im Reichstag und im Fürstenrat nun mehr Protestanten als Katholiken saßen. Die Säkularisation war für den Katholizismus im Reich besonders folgenreich. Abteien, Klöster und rechtsfähige Gremien wurden aufgehoben. Ein aufgeklärtes Staatskirchentum setzte sich durch. Rechte und gewachsene Aufgaben der Kirche wurden beschnitten, trafen auf Unverständnis und vergrößerten die konfessionelle Kluft. Kulturgüter gingen verloren, aber es wurden auch überalterte Strukturen aufgebrochen, Reste des Feudalsystems verschwanden und die Verwaltung wurde gestrafft. Adel und Ritterschaft verloren ihren bisherigen leichten Zugang zum kaiserlichen Dienst und gerieten in finanzielle Nöte. Die Wirtschaft aber nahm einen Aufschwung und das Rechtssystem verbesserte sich (3).

In St. Blasien dauerte die Umsetzung der Säkularisation und die Aufhebung des Klosters bis zum Jahr 1807. Für das Kapuzinerkloster in Waldshut hatte die Säkularisation mit dem Verbot der Novizen-Aufnahme 1781 unter Joseph II. begonnen. 1785 hatte die Stadt Waldshut einen Antrag gestellt, das Kloster zur Unterstützung der Seelsorge zu belassen, und damit bei der Regierung in Freiburg Unterstützung gefunden. Ab 1801 hatte Kaiser Franz II. die Novizen-Aufnahme wieder gestattet. Durch den Frieden von Luneville wurde das Kloster als Ausgleich für verlorenen linksrheinischen Besitz dem „Souveränen Ritter- und Hospitalorden

vom heiligen Johannes von Jerusalem von Rhodos und von Malta“ zugesprochen. Ein Jahr danach kam das Kloster in den Besitz von dessen Ordenskanzler im Fürstentum Heitersheim. Als das Fürstentum im Zuge der Säkularisation enteignet wurde, fiel das Kloster an das Großherzogtum Baden, das erneut den Aussterbeetat ansetzte, d.h. Novizen durften nicht wieder aufgenommen werden. Der amtierende Provinzial starb 1809 in Waldshut, der letzte Guardian P. Azarias 1820. Der letzte Kapuzinerpater wurde nach Staufen umgesiedelt und das Kloster Ende 1821 aufgehoben (6,14). Trotz der schweren Übergangsjahre war das Kloster immer noch Anlaufstation für die Armen gewesen. Aber die Almosen flossen immer spärlicher. Für Kapuziner und Arme in Waldshut hält Pater Isele fest: “Sie seyen kaum sich durchzuschlagen im Stande“ (6).

Wie üblich, hatte auch der zweite Koalitionskrieg zu einer Verschärfung der Armut geführt. Schon während der Besetzung Freiburgs 1796 durch französische Truppen schrieb die dortige Regierung: “Durch die feindlichen Erpressungen und all ersinnliche Plünderungen, auch allandere Kriegs-Plagen wurde beinahe das ganze Land an seiner nöthigen Lebensnahrung erschöpft, wodurch in der Folge ein grosser Mangel entstehe und die ärmere Volksklasse um so mehr genötigt werden dürfte, Speisen, die dem Gesundheitszustand nachtheilig sind, zu geniessen, als den Landesbewohnern durch die eingerissene Viehseuche auch noch ein beträchtlicher zweig ihrer Nahrung als Milch, Butter ... und Fleisch entzogen wird ...“ (9). Die Unterkünfte der Armen boten keinen ausreichenden Schutz vor der Witterung und drohten einzustürzen. Die Zimmer waren feucht, stickig und voll Qualm (9). Das ursprüngliche Ziel des Staates am Ende des 18. Jahrhunderts, zumindest ein Minimum an materiellen Gütern allen Untertanen zukommen zu lassen und Armenfürsorge als Bettelbekämpfung zu betreiben, war nicht mehr aufrechtzuerhalten. 1802 akzeptierte die vorderösterreichische Regierung den „Gaßenbettel“. Sollte die Ortschaft ihre Armen nicht versorgen können, war das Gassenbetteln im Ortsbezirk wieder erlaubt (9). Das Betteln wurde nicht mehr moralisch verurteilt, sondern als unvermeidliche Folge wirtschaftlicher und sozialer Missstände anerkannt. Damit aber war die vorderösterreichische Armenfürsorge endgültig gescheitert. Die thesesianische Verwaltung hatte gehofft, durch die Errichtung gleichermaßen fürsorglicher wie repressiver Anstalten eine Lösung des Armenproblems zu finden. Schwerpunkt war die Förderung der Arbeitsamkeit gewesen. Städtische Armenfürsorge und Stiftungswesen waren noch geschont worden. Es mangelte aber an praktischer Umsetzung. Joseph II. hatte versucht, diese Absichten zu realisieren, nahm dabei wenig Rücksicht auf traditionelle Bindungen und wollte die Reformen der zentralen Kontrolle unterwerfen. In der Bettelbekämpfung und Armenfürsorge sollte nur die physische Arbeitsunfähigkeit unterstützungswürdig sein. Die sozialen Unterscheidungskriterien der Ständegesellschaft sollten nicht mehr berücksichtigt werden. Die Minimalversorgung, auch für den nicht arbeitenden Armen, wurde aufgehoben. Die Beseitigung des Müßiggangs überlagerte das Motiv der Armenversorgung. Sozialisziplinierung fand im Zuchthaus statt. Der arbeitsscheue Untertan sollte hier seine Identität tauschen. Das System scheiterte finanziell und am Widerstand der noch ständisch orientierten Bevölkerung. Kirche und Landstände wollten ihre sozialpolitischen Aufgaben nicht

einfach abgeben. Der Staat zog sich aus den Reformprojekten zurück und gab das Armenproblem, wie oben erwähnt, an die Regionen zurück (9).

„Unser Land lebt in unserem Ferdinand“ (8).

Der mit seiner Abfindung unzufriedene Herzog Hercules, er nannte sich „Signore de la Brisgova e Ortenau“, starb im Oktober 1803 (8). Sein Schwiegersohn Erzherzog Ferdinand trat zur Freude der Bevölkerung seine Nachfolge an. Ferdinand aber war mehr an der Regelung seiner Finanznot als an einer volksnahen Verwaltung seines Landes interessiert. Beeinflusst von Joseph II. hat er versucht, wie ein absolutistischer Fürst das Land zu führen und Neuerungen vorschnell umzusetzen. Auch unter seiner Mitwirkung wurden 1804 am Wiener Hof erneut Kriegspläne geschmiedet. Im Falle des Sieges sollte das Herzogtum Modena zurückgewonnen und der Breisgau an Baden abgetreten werden. Franz II. wollte Baden auf diese Weise auf seine Seite ziehen und entsprechenden Absichten Napoleons entgegenwirken (8).

Während der Norden Deutschlands durch die Neutralität Preußens eine höchst produktive geistesgeschichtliche Friedensepoche erlebte, die Namen Fichte, Herder, Goethe und Schiller sind dafür Zeugnis, wurden im darnieder liegenden Süden nach und nach an der Umsetzung der Kriegspläne gearbeitet. Napoleon wollte Europa um der eigenen Herrschaft willen einigen, stieß dabei aber auf erbitterten Widerstand der alten Gesellschaft Europas, einschließlich Englands (3). Hatte er doch um seiner selbst willen 1804 in Frankreich eine Monarchie gegründet und sich zum Kaiser gekrönt. Der anwesende Papst Pius VII. gab dazu seinen Segen. Napoleons Ziel in Deutschland war eine Ausdehnung seiner Macht über die Rheingrenze hinaus. Dazu zog er die reichlich entschädigten Fürsten im Westen und Süden Deutschlands auf seine Seite. Wien hatte erhebliche Vorbehalte, verblieb aber wie auch Preußen zunächst untätig. Obwohl England, Schweden und Russland Handlungsbedarf anmahnten, reagierte der Hof in Wien, enttäuscht vom Verhalten der süddeutschen Fürsten, 1804 mit der Auflösung des Reiches und der Verkündung eines Kaisertums Österreich (3). Damit war das jahrhundertealte Reichsrecht, mit seinen gesetzlichen Wurzeln im Heiligen Römischen Reich, durch seinen Hüter persönlich verletzt worden.

Gegen das Machtstreben Napoleons wollten Russland und England ein europäisches Föderativsystem auf der Basis eines neuen Völkerrechts schaffen. Österreich schloss sich der Allianz erst an, als Napoleon sich zum König Italiens krönen ließ und dort Gebietskorrekturen zum Nachteil Wiens veranlasste. Während Neapel und Schweden die Allianz unterstützten, war Napoleon bestrebt, die süddeutschen Fürsten für seine Ziele zu gewinnen. Da diese sich Gebietszuwächse erhofften, waren es Bayern und Baden, die dem Werben Napoleons als erste nachkamen. Dafür mussten sie ihm militärische Unterstützung zusagen. Mit dem Beistand dieser deutschen Truppen gelang es Napoleon, zügig nach Osten vorzudringen. Ende 1805 drang er in Wien ein. Französische Niederlagen zur See konnten den Vormarsch zu Land nicht aufhalten. Austerlitz mit dem Sieg Napoleons war eine Vorentscheidung im dritten Koalitionskrieg. Zar Alexander zog sich zurück, Preußen schloss mit Napoleon einen Bündnisvertrag und Österreich erklärte sich am Stefanstag 1805 zum Frieden von Pressburg bereit. Venezien ging an Italien, Tirol und Vorarlberg an Bayern, der Rest Vorderösterreichs an Ba-

den und Württemberg (3). Waldshut, Tiengen, der Klettgau, Stühlingen und Bonndorf wurden Baden zugeteilt. Das diente einem Ausbau der Machtstellung Napoleons. Er festigte die Verbindung mit den süddeutschen Bundesgenossen durch Gründung des Rheinbundes. Dessen Mitglieder erhielten auch noch reichsritterschaftlichen Besitzungen zugeteilt (3). Baden knüpfte verwandtschaftliche Beziehungen zu Napoleon und wurde Großherzogtum, Bayern und Württemberg erhielten die Königswürde. Österreich hatte seinen Einfluss in Deutschland verloren, das Reich war aufgelöst. Die süddeutschen Verbündeten waren die Vasallen Napoleons geworden (3). Der Rheinbund wurde Mitte 1806 von sechzehn deutschen Fürsten in Paris gefestigt und die Loslösung vom Reich endgültig vollzogen. Für Napoleon war die Bereitstellung militärischer Kräfte durch den Rheinbund eine wesentliche Hilfe. Aus dieser Position heraus entzog er dem Reich die Anerkennung. Wien erklärte am 6.8.1806 das reichsoberhauptliche Amt für erloschen. Das Heilige Römische Reich hatte ein trauriges Ende gefunden (3).

„Wir haben von der neuen Landesherrschaft weder Wohlthaten noch Anzeigen des Wohlwollens“ (5).

Ist das die allzu pessimistische Meinung eines der Vergangenheit nachtrauernden Altphilologen und Theologen Leonard Hug in Freiburg? Das Land Baden des 18. Jahrhunderts wurde von Karl Friedrich geprägt, von 1738-1771 Markgraf von Baden-Durlach, in den folgenden 32 Jahren Markgraf von Baden, 1803-1806 Kurfürst im Heiligen Römischen Reich und die restlichen 5 Jahre seines langen Lebens Großherzog von Baden und Herzog von Zähringen. Er war einer der beeindruckendsten deutschen Fürsten dieser Zeit. Die Schaffung industrieller Betriebe lag ihm am Herzen. Unter seiner Förderung entwickelte sich die in Heimarbeit betriebene Uhrenherstellung im Südschwarzwald. Auch die Textilbetriebe nahmen einen Aufschwung. Schwerpunkt war der Oberrhein, aber auch in Waldshut und Säckingen zeigten sich erste Ansätze einer Textilfabrikation (19). In Schopfheim entwickelte sich die Baumwollweberei. Die Kirchen wurden der Staatsaufsicht unterstellt. In der Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens sah Karl Friedrich eine wichtige Aufgabe. Er organisierte es einheitlich und ließ ihm das Ordensgut der Jesuiten zukommen. Die Wohlfahrt des Landes wurde gezielt angehoben. Die kriegsbedingt überfüllten Waisenhäuser ließ der Fürst umwandeln oder aufheben. Die Kinder wurden in Familien untergebracht. Die Leibeigenschaft war bereits 1783 aufgehoben worden. Seine Förderung des Armenwesens war lange Zeit vorbildlich. Mit dem Anwachsen des Landes und den Auflagen Napoleons für militärische Ausgaben und Kontributionen entstanden jedoch hohe Kosten, die zu einer Verminderung der fürstlichen Förderung für die Armen beitrugen (19). Das schnelle Wachstum der Landesgröße durch den Reichsdeputationshauptschluss ergab eine Aufteilung Badens in drei Provinzen: die Markgrafschaft mit Sitz in Karlsruhe, die Pfalzgrafschaft in Mannheim und das obere Fürstentum in Meersburg (19). Diese Gliederung bewährte sich durch erneuten Landesgewinn im Frieden von Pressburg. Zuvorderst waren dieses der Breisgau und die Ortenau, die der Markgrafschaft Karlsruhe unterstellt wurden.

Die militärischen Leistungen und Kosten, zu denen sich das Land gegenüber Napoleon verpflichten musste, zwangen zur Umgestaltung des Wehrwesens und schränkten die Leistungsfähigkeit der im Aufbau befindlichen Armenhilfe ein. Der lange Krieg hatte die Bevölkerung verarmen lassen, die Steuerlast war schwer, der Staatshaushalt verschuldet. Armenhilfe wurde auch in Baden nach dem Heimatprinzip gewährt. Kriegsoffer und ihre Angehörigen wurden gezielt, aber unzureichend versorgt. Die Bevölkerung war unzufrieden. Da Baden aber eine rechtsstaatliche Grundlage hatte, die von der Staatsführung, Gesetzgebung, den Gerichten und der Verwaltung hochgehalten wurde, kam es zu keinen Unruhen (19). Probleme machte die militärische Hilfsverpflichtung, die Baden gegenüber Napoleon zu erbringen hatte. War die Truppe Anfang 1803 noch knapp 2000 Mann stark, führte eine notwendige Neuorganisation bald zu einer Stärke von 5000 Mann. Dazu reichte die bisherige Einberufungspraxis nicht mehr aus. Bisher war einfacher Soldat, wem nichts anderes übrig blieb, d.h. der Soldat entstammte der Unterschicht. Das Militär hatte ein schlechtes Ansehen und einen schlechten Ruf. Einberufen wurden die Altersgruppen 16 bis 25 Jahre (12). Ausgenommen vom Wehrdienst waren Söhne des Adels, der Beamten und des gebildeten städtischen Bürgertums. Mit der Neuorganisation des Militärs und seinem zahlenmäßigen Ausbau musste die Einberufungspraxis geändert werden. Das Austrittsalter wurde heraufgesetzt, "kein Untertan sollte in der Regel vom Kriegsdienst frei sein" (12). Privilegien wurden abgeschafft. Das ging nicht ohne Unruhen vor sich. Der schlechte Ruf des Soldaten, die hohen Verluste in den Schlachten, das Fehlen der erwerbsstarken Altersgruppe in den Familien, aber auch Treue zu Kaiser und Reich führten dazu, dass sich die Einberufenen mit allen Mitteln dem Dienst zu entziehen versuchten. In der Landgrafschaft Hauenstein kam es wieder einmal zu Unruhen, in Waldshut setzte eine Fluchtbewegung der Wehrtauglichen in die Schweiz ein (14).

Die kriegerischen Auseinandersetzungen und die Änderung der politischen Herrschaftsverhältnisse waren über die Bevölkerung hereingebrochen, ohne dass sie darauf vorbereitet gewesen wäre. Im Süden Deutschlands suchte der einfache Bürger Orientierung in der Haltung der katholischen Kirche und deren Predigern. Vaterlandsliebe, Loyalität zum Monarchen und Katholizismus waren für den Menschen im ehemaligen Vorderösterreich eine selbstverständliche Einheit. Klerus, Reichsadel und gehobenes Bürgertum der Städte waren immer Anhänger des Hauses Habsburg und des Reichs gewesen, hing ihr politisches Überleben doch vom Fortbestehen der alten Strukturen ab (12). Im Breisgau und am Hochrhein fiel antirevolutionäre Gesinnung auf fruchtbaren Boden. Die Sache Gottes, des Kaisers und des Vaterlandes waren zwar nicht zu trennen, das militärische Engagement dafür hielt sich aber in Grenzen (12). Mit den politischen Änderungen nach dem Reichsdeputationshauptschluss trat die monarchische Verehrung in den Hinter-, die nationale Repräsentation in den Vordergrund (12). Der Krieg war zu Beginn der Koalitionskriege für die katholische Kirche eine Strafe oder Prüfung Gottes. Buße und Beten waren angesagt, nicht stürmischer Kampf. Diese kirchliche Distanz zum Krieg verlor sich, als der Bedarf an Soldaten wuchs und die Einziehung verschärft wurde. Die evangelische Staatskirche war anfangs wegweisend bis zu der Formel vom Opfer auf dem Altar des Vaterlandes (12). Für die katholische Kirche dagegen waren um

1800 weiterhin Buße und Gebet die Empfehlung für ihre Gläubigen. Wir sind berufen, durch öffentliche Gebete die Macht österreichischer Kriegsheere zu unterstützen, nicht aber mit den Waffen in der Faust, war die Predigt des Villinger Kapuzinerpaters Heinrich. Langsam aber schwand auch in der katholischen Kirche die Ansicht, dass Krieg Strafe für begangene Sünden sei. Unter dem Einfluss der Aufklärung wandelte sich der Rachegott zu einem gütigen Vatergott. Der Krieg wurde als ein Erziehungsinstrument gedeutet (12). Für Pater Heinrich überzogen die Franzosen ganz Europa mit Krieg und wollten den Menschen dem Naturgesetz widrige Freiheit und Gleichheit aufbürden. Die Ursache des schrecklichen Krieges sei aber die Hinwendung der deutschen und österreichischen Provinzen zu diesem französischen Gedankengut, die Leiden ein Aufruf zur Umkehr von diesem Irrweg. Die etwas abstraktere Deutung katholischer Theologen sah den Krieg als göttlichen Willen an, dem sich der Gläubige zu unterwerfen hat, die Schätze der Welt als nichtig anzusehen und aus dem Chaos der Welterscheinung heraus die göttliche Ordnung zu finden. Doch bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts wuchs in der evangelischen Kirche die Ansicht, dass der Krieg Ursache von Sittenlosigkeit und Religionsvergessenheit, von Raub und Mord sei. Die Läuterungsfunktion des Krieges trat in den Hintergrund. Der Friede wurde zu einem Geschenk, sich auf die religiösen Gebote zu besinnen (12).

Quellennachweis:

1. Birkenmayer, E. A.: Kurze Geschichte der Stadt Waldshut. Radolfzell 1890
2. Blickle, P.: Unruhen in der ständischen Gesellschaft. Oldenbourg Verlag, München 2012
3. Braubach, M.: Von der Französischen Revolution zum Wiener Kongreß. Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 14
4. Hennl, R.: Land der Tüfler und Erfinder. Landsbildungsserver BW. Archiv RP Karlsruhe 2013/14
5. Höfert, M.: Freiburgs Geschichte in Zitaten. 2013
6. Isele, J.: Das Hl. Geist-Spital zu Waldshut 1411/22. K. Zimmermann KG 1985
7. Jehle, F.: Geschichte der Stadt Laufenburg. Bd. 1. Rombach, Freiburg 1979
8. v. Kageneck, A.: Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. Rombach Verlag 1981
9. Klein, A.: Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich 1753-1806. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 28, 1994
10. v. Martens, G.: Friedensvertrag, geschlossen beim Campo-Formio, den 17. Oktober 1797. Göttingen 1801
11. Mitteilungen der badischen historischen Kommission, Karlsruhe Nr. 11, 1889
12. Planert, U.: Der Mythos vom Befreiungskrieg. F. Schöningh Verlag 2007.
13. Reinalter, H.: Joseph II. C. H. Beck, München 2011
14. Ruch, J.: Geschichte der Stadt Waldshut. H. Zimmermann KG 1966
15. Rumpf, J.: Waren die Salpeterer Freiheitskämpfer? Badische Heimat 2, 2005.
16. Schmidt, S., Wagner, A.: Religiös motivierte Armenfürsorge und Exklusionspolitik gegenüber starken und fremden Bettlern. In: Inklusion/Exklusion, Peter Lang Verlag 2008
17. Schmidt, S.: Armut und Arme in Stadt und Territorium der frühen Neuzeit. In: Armut. Primus Verlag 2011
18. Wasmer, E.: Zur Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist in Waldshut. Festschrift 1928
19. Weller, A.: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands. K. Theiss Verlag 1979
20. Wüst, W.: Tagebücher aus schwäbischen Klöstern und Pfarreien im Zeitalter der Französischen Revolution. Bull. der Polnischen Historischen Mission. Nr. 8, 2013
21. Ziegler, E.: Jacobs Burckhardts Vorlesung über die Geschichte des Revolutionszeitalters. Verlag Schwabe, Basel 1974